

Geltung kausaler Denkweise.

Von Dr. Therese Virnich in Bonn.

Zu den Fragen, welche die Geister nicht zur Ruhe kommen lassen, gehört die Frage nach der Geltung des Grundsatzes der Kausalität. Alle Einzelwissenschaften arbeiten mit ihm, werden als Wissenschaft erst anerkannt, wenn er bei den Forschungen als Richtschnur dient; aber seltsamer Weise können die Vertreter der Philosophie sich nicht darüber einigen, welches der Sinn dieses Grundsatzes ist, worauf seine Geltung sich stützt, ja ob sich eine solche überhaupt nachweisen lässt. Die folgenden Zeilen sollen der Klärung des Problems dienen.

1. Wird der Grundsatz der Kausalität als Kausalitätsgesetz bezeichnet, so wird damit in gewissem Sinne schon Stellung zu seiner Geltung genommen. Unter Gesetz verstehen wir zunächst den Inhalt einer Willensforderung. Beim Gesetz im weitern Sinne tritt die Willensforderung im Bewusstsein zurück, es bleibt die Regelmässigkeit des Inhaltes, die das Starre einer Willensforderung zu verkörpern scheint. In diesem Sinne ist Naturgesetz alles, was sich in eine Gesetzformel bringen lässt. So sprechen wir von Fallgesetzen, durch welche die Beziehung zwischen Fallzeiten und Fallräumen in zahlenmässig fassbarer Form erscheint.

Bei den Naturgesetzen haben wir zweierlei zu unterscheiden: erstens den Inhalt, der nichts weiter ist als die auf eine möglichst exakte Formel gebrachte Erfahrung, und zweitens die Ueberzeugung, dass diese Formel so unverletzlich ist, als ob ein starker Gesetzgeber dafür garantierte. Ist der erste Teil der Einzelbeobachtung entnommen, so tritt der Ursprung des zweiten Theiles nicht so klar zu Tage. Nach manchen Denkern fällt die allgemeine Naturgesetzlichkeit mit dem Kausalgesetz zusammen. In diesem Sinne spricht Lotze von der allgemeinen Gesetzlichkeit der Wirklichkeit als einer apriorischen Behauptung¹⁾, und nach J. St. Mill fällt das Kausalgesetz mit der Gleichförmigkeit der Aufeinanderfolge von Naturereignissen zusammen²⁾.

2. Dagegen lässt sich einwenden, dass es manches in der uns umgebenden Natur gibt, das sich nicht auf Gesetzformeln bringen lässt, wofür wir dennoch das Kausalgesetz in Anspruch nehmen. Mag in manchen Fällen das daher kommen, dass unsere Beobachtung nicht exakt genug ist, so doch nicht in allen. Wer wollte z. B. alle Bewegungen des Hundes in eine Gesetzformel

¹⁾ H. Lotze, Logik (Leipzig 1874) 567 ff.

²⁾ J. St. Mill, A system of Logic ratiocinative and inductive. II (London 1865) 107.

bringen, auch wenn er alle chemischen, organischen und psychischen Bedingungen durchschaute? Wir sagen, der Hund hat willkürliche Bewegungen und verstehen darunter nicht, dass diese Bewegungen keine Ursache haben, sondern dass in dem Subjekte Hund individuelle Bewegungsantriebe liegen, die sich nicht auf Gesetzformeln bringen lassen. Sollten hier aber dennoch Gesetzmässigkeiten vorliegen, die nur wegen der Kompliziertheit der in betracht kommenden Verhältnisse nicht auf Formeln gebracht werden können, so bleibt bestehen, dass diese uns nicht zum Bewusstsein kommen, dass wir nach Ursachen fragen ganz unabhängig davon, ob Regelmässigkeit vorliegt oder nicht. Es kommt hinzu, dass bei Aufstellung von Naturgesetzen eine innere Beziehung, eine kausale Verknüpfung vorausgesetzt wird. Niemand wird z. B. ein Naturgesetz aufstellen wollen zwischen politischen Vorgängen und astronomischen oder zwischen chemischen und sprachwissenschaftlichen.

Das Kausalgesetz besagt dem Umfang wie dem Inhalt nach mehr als die allgemeine Naturgesetzlichkeit. Dem Umfang nach umfasst es jede Aenderung und alles durch Aenderung Gewordene, gleichviel ob diese Aenderung in stets gleicher Weise vor sich geht und in eine Gesetzformel gefasst werden kann oder nicht. Dem Inhalte nach behauptet es die Notwendigkeit innerer Abhängigkeitsbeziehung als Voraussetzung der räumlich-zeitlichen Verknüpfung. Das Kausalgesetz ist somit nicht als Teil der Naturgesetze aufzufassen, auch nicht als Zusammenfassung aller Naturgesetze; es dient vielmehr zu ihrer Begründung, insofern der Charakter der Notwendigkeit, den wir ihnen beilegen, im Kausalgesetze wurzelt. Die Naturgesetze können aus sich den Charakter der Notwendigkeit nicht beanspruchen, da sie stets an die Erfahrung anknüpfen, diese aber nur Einzelfälle bringt.

3. Die Kategorie der Notwendigkeit im Kausalsatz weist auf logischen Ursprung, andererseits bezieht sich das Kausalgesetz nicht nur auf das Formale des Denkens, sondern mehr noch auf den Inhalt. Wir haben ein zweites Gesetz, das sich sowohl auf die Form wie auf den Inhalt des Denkens bezieht, mithin sowohl der logischen wie der metaphysischen Ordnung angehört, ein Gesetz, dessen Kompetenz nicht angezweifelt werden kann, weil es die Voraussetzung alles Denkens bildet. Es ist der Satz der Identität oder seine Umkehrung, der Satz des Widerspruchs. Unser Denken wäre kein Erkennen mehr, wenn wir nicht im Stande wären, Gegenstände als mit sich identisch festzuhalten, und es gäbe keine Gegenstände des Erkennens mehr, wenn diese nicht in sich beharrende Identitäten darstellten. Der Satz der Identität wäre in sich abgeschlossen, wenn die Gegenstände des Denkens sowohl wie das Denken selbst zeitlos wären. Da aber die Dinge sich ändern und damit eine Zeit begründen, bedarf der Satz einer Ergänzung. Wenn A nicht zur selben Zeit sein und nicht sein kann, so erhebt sich die Frage, ist es denn zu verschiedenen Zeiten möglich? Die Fragestellung ist nicht ganz exakt. Wenn A zu einem Nicht-A oder B wird, so ist es eben B und nicht mehr A. Die Frage muss also lauten: kann A aufhören und B anfangen zu sein, beziehungslos? Wenn die Gegenstände auftauchen und untergehen ohne Verbindung mit Vergangenheit und Zukunft, ohne Ursache und ohne „Nachsache“, so kann ich ihre Existenz nicht mehr feststellen; sie unterscheiden sich dann nicht mehr von dem Gaukelspiel der Phantasie. Soll ich ein Existierendes

annehmen, so muss der Satz der Identität dahin erweitert werden, dass auch die Zeit in ihm berücksichtigt wird. A kann nur dann als mit sich identisch, als wirklich aufgefasst werden, wenn es mit Vergangenheit und Zukunft verknüpft ist. Das gilt nicht nur von A als Ganzem, sondern von allen Teilen. Jede Aenderung in A muss in der Vergangenheit angelegt sein. Die Pflanze, welche neu entsteht, ist im Prinzip schon vorher da, im Keime, in Erde und Luft, in der Energie der Sonnenstrahlen. Die Wissenschaft sucht immer tiefer in diesen Zusammenhang der Natur einzudringen. Er gehört zum Begriffe des Wirklichen. Was sich ihm nicht beugt, ist kein Seiendes. Die Pflanze, welche vor unsern Augen entstände und verschwände, zusammenhanglos, würde als *Fata morgana* aufgefasst. Daraus ergibt sich, wie wenig wir im Stande sind, ein isoliertes Entstehen und Vergehen anzunehmen. Auch dem Denkinhalt, der Vorstellung, schreiben wir nur Wirklichkeit zu, wenn sie in einen Zusammenhang gestellt ist, also in Verbindung mit einem Bewusstseinträger. Wir haben hier die alte Frage der Philosophie nach dem Seienden vor uns. Wir antworten nicht: es gibt keine Veränderung, es gibt nur ein ewiges Unveränderliches, sondern wir antworten: alles was sich ändert, ist seiner Ursache nach schon angelegt, und alles was vergeht, besteht in einer anderen Weise weiter. $A = A$; durch Einfügung der Zeit kann dieser Satz nicht illusorisch gemacht werden. Tritt an Stelle des A ein B, so ist die Aufgabe unserer Erkenntnis, B in A zu entdecken. Damit wird keineswegs behauptet, dass A und B identisch seien, sondern vielmehr, dass B schon da war, als unserer Erkenntnis unmittelbar nur A zugänglich war, dass es schon da war in anderer Lagerung der Teile, in gebundener Kraft, im schlummernden Keim, letzten Endes im Schöpfergeiste.

4. Das Geltungsbewusstsein, mit dem uns das Kausalitätsgesetz entgegentritt, ist somit kein anderes als das des Identitätsgesetzes. Es bleibt die Anwendung auf das Seiende zu untersuchen. Aristoteles unterschied vier Arten von Ursachen: Die Material-, die Formal-, die Wirk- und die Finalursache.

Die Materialursache bringt am klarsten die Notwendigkeit der Identität zum Ausdruck. In der Natur kann kein Stoff neu hervortreten. Dass die Bestandteile des Regentropfens in der atmosphärischen Luft vorhanden sein müssen, ehe sie sich zum Regentropfen verdichten, erscheint evident. Darin wird nicht nur das Beharrende der stofflichen Unterlage zum Ausdruck gebracht, sondern auch die Kontinuität der stofflichen Raumerfüllung. Kein Stoff kann seinen Ort ändern, ohne die zwischenliegenden Raumteile zu durchlaufen. Als Kriterium der Identität wird damit nicht nur die zeitliche, sondern auch die räumliche Kontinuität gefordert.

Schwieriger ist es, die Notwendigkeit einer Formalursache einzusehen. Aller Stoff ist geordnet; er erscheint in stets wiederkehrenden Verbindungen. Dieses Bleibende fassen wir als Folge eines über den Veränderungen stehenden Wirklichen, der Formalursache. Das Durchgängige der gleichen Anordnungen wird nur verständlich durch Anknüpfung an beharrende Beschaffenheiten oder Eigentümlichkeiten des Stoffes. So sucht die Chemie die Ordnungsverhältnisse der Moleküle in den verschiedenen Kohlenstoffverbindungen zu begreifen als Folge der Gestalt der Atome.

Der Schwerpunkt unserer Frage liegt bei der Wirkursache. Die Welt der Veränderlichkeit ist das eigentliche Gebiet der Kausalität. Wo keine Veränderung, da kann es wohl Seins- und Erkenntnisgründe geben, aber keine Ursachen im engern Sinne. Allerdings sind bei Veränderungen Material- und Formalursache mitbestimmend; doch werden sie nach unserm heutigen Sprachgebrauch genauer als Bedingungen bezeichnet, während unter Ursache im eigentlichen Sinne die Wirkursache verstanden wird. Es ist die Frage nach der Wirklichkeit z. B. der Bewegung. Ist die Bewegung etwas Fassbares, so muss auch sie der Ausdruck eines in sich Beharrenden sein und mit Vergangenheit und Zukunft verknüpft sein. Wir beobachten allerdings unmittelbar nur die Bewegungen und nicht das Band, welches sie zusammenhält; dennoch muss dieses, das wir gewöhnlich als Kraft bezeichnen, in jedem Augenblick vorhanden sein und bei richtig gewählter Methode auch konstatiert werden können. So erkennen wir die Schwerkraft nicht nur beim fallenden Stein, sondern auch beim ruhenden durch den Druck auf die Unterlage. Damit wissen wir allerdings nicht, was die Kraft ist, wohl aber dass sie etwas ist, ebenso wirklich wie die Materie, von der wir auch nicht wissen, was sie ist. Was wir erkennen, ist in beiden Fällen nur die Beziehung zu uns, und diese ist bei der Kraft genau so gegeben wie beim Stoff. Trotz der Angriffe Humes bleibt der Kraftbegriff nicht zu ersetzen.

Die vierte der genannten Ursachen ist die Finalursache. Auch deren Notwendigkeit ergibt sich aus dem Zusammenhang alles Wirklichen. Wenn nichts von dem, was ist, spurlos vergeht, hat jede Veränderung ein bestimmtes Ziel. Eine andere Frage ist, ob die Zukunft von verschiedenen Dingen auf einander bezogen ist, ob es zusammenhängende Zwecke gibt, die einem bestimmten Ziele untergeordnet sind. Dies ist eine Tatsachenfrage, die nicht zu unserem Thema gehört.

5. Die Zweifel an der Berechtigung des Kausalgesetzes sind erst aufgetreten, nachdem man seinen ursprünglichen Inhalt verschoben hatte. Die Gleichförmigkeit der Aufeinanderfolge des Naturgeschehens ist nicht denknotwendig, und Lotze hat Recht, wenn er sagt: „Weder selbst denknotwendig ist die allgemeine Gesetzmäßigkeit der Wirklichkeit noch als eine denknotwendige Folge gegebener Tatsachen abzuleiten“. Auch J. St. Mill hat Recht, wenn er die Gleichförmigkeit von Naturscheinungen nicht als ein Gesetz des Universums angesehen wissen will, sondern nur jenes Teiles desselben, der innerhalb des Bereiches unserer Erfahrung liegt, mit einem vernünftigen Grad von Ausdehnung auf angrenzende Fälle¹⁾. Unrecht hat aber Mill, wenn er die Gleichförmigkeit der Aufeinanderfolge als Inhalt des Kausalgesetzes ausgibt. Das Kausalgesetz in seinem eigentlichen und ursprünglichen Sinn behauptet nur den bleibenden Zusammenhang alles Wirklichen. Sache der Erfahrung bleibt es dann, zu untersuchen, in welcher Weise dieser Zusammenhang gewahrt wird.

So aufgefasst wird das Kausalgesetz der Theorie aller Wissenschaften gerecht. Am klarsten zeigt sich dies auf dem Gebiet der Naturwissenschaften. Jeden Vorgang in der Natur prüfen wir auf seine Bestandteile in stofflicher und energetischer Hinsicht und glauben ihn zu verstehen, sobald wir ihn auf bekannte zurückführen und damit in den Zusammenhang des Naturverlaufes

¹⁾ A. a. O.

einreihen können. Aber auch auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften findet dasselbe Prinzip seine Anwendung. Mögen wir auf dem Gebiet der Geschichte unsere Kenntnisse vermehren durch Aneinanderreihen von Tatsachen, wir verstehen die Geschichte erst, wenn es uns gelingt, das neu Eintretende auf das Vergangene zurückzuführen, wenn wir sagen können, das, was jetzt so neu erscheint, war längst da, es äusserte sich nur in anderer Weise, weil es anderen Bedingungen unterworfen war. Was die Geisteswissenschaften von den Naturwissenschaften scheidet, ist, dass wir hier eindeutige kausale Beziehungen vor uns haben, dort mehrdeutige. Der Naturverlauf ist erfahrungsgemäss nach allen Seiten gebunden; die Zukunft ist mit derselben Genauigkeit zu erfassen wie die Vergangenheit. Bei der Geschichte sind dem kausalen Verlauf eine Reihe Möglichkeiten geöffnet; nach rückwärts können wir die Ereignisse erklären, nach vorwärts aber nur in einem gewissen Umfang. Hier bestätigt sich, dass Kausalität einen weiteren Begriff repräsentiert als Naturgesetzlichkeit.

Da das Kausalitätsgesetz als Erweiterung des Identitätsgesetzes in der Natur des Denkens begründet ist, so ist jeder Zweifel an seiner Berechtigung ein Angriff auf das vernünftige Denken überhaupt. Die Aufdeckung der inneren Zusammenhänge lässt das durchgehende Bleibende erkennen und setzt damit an die Stelle des vielen Verworrenen wenigere Einfache. Nur das kausale Denken führt zu wirklicher Erkenntnis und zur Erkenntnis des Wirklichen.